

# Zuwendungen

## Land Rheinland-Pfalz Generaldirektion Kulturelles Erbe

Generaldirektion Kulturelles Erbe  
Direktion Landesdenkmalpflege  
Schillerstr. 44 – Erthaler Hof  
55116 Mainz  
Tel. 06131 2016-16  
www.gdke.rlp.de

### Suchfrage **Zuwendungen**

Hier zu finden:



liste\_der\_zuwendung  
sfahigen\_gewerke.p



zuwendungen\_aus\_  
mitteln\_der\_denkmal



Präsentation  
Zuwendungen-Steuer

# Stiftung Kiba (EKD)

Stiftung Kiba  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover  
0511 2796-333  
kiba@ekd.de  
www.stiftung-kiba.de

Auf der Startseite rechts unten auf

„Online Antragsverfahren“

Dort können Sie sich zum Online-Antragsverfahren anmelden und erhalten weitere Informationen wie unten stehend ersichtlich:

- **So funktioniert das Antragsverfahren**
- **Förderleitlinien**
- **Antragsformular zur Ansicht**

**Achtung!**

**Nicht zur Antragsstellung verwenden. Anträge können nur im Online antragsverfahren gestellt werden**

- **Stiftungssatzung**

---

## Orgeln

Stiftung Orgelklang (EKD)  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover  
www.stiftung-orgelklang.de  
orgelklang@ekd.de  
Tel. 0511 2796-333

# Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Schlegelstraße 1  
53113 Bonn  
0228 9091-0  
info@denkmalschutz.de  
www.denkmalschutz.de

Auf dieser Seite dann auf das Register

## Über uns

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Dann links auf

- Aufgaben und Ziele
- Denkmalförderung
- Förderung erhalten

Dann sind Sie auf folgender Seite:

## Voraussetzungen:

Fördervoraussetzung ist das Stellen eines formalen Antrags auf finanzielle Förderung an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Soweit nicht der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte selbst Antragsteller ist, muss der Antragsteller von diesem bevollmächtigt sein.

## Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- das ausgefüllte Antragsformular, das wir Ihnen nach der telefonische Erstberatung gerne zusenden
- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zum Denkmalwert, zum Nutzungskonzept und zu den beabsichtigten Maßnahmen im beantragten Förderjahr
- die denkmalrechtliche/kirchenaufsichtliche Genehmigung
- eine nach Bauteilen und Gewerken gegliederte Kostenschätzung der geplanten denkmalpflegerischen Maßnahmen im beantragten Förderjahr mit genauer Beschreibung der denkmalpflegerischen Maßnahmen durch den Architekten
- ein auf die Kosten abgestimmter Finanzierungsplan für das beantragte Förderjahr
- eine Auswahl an Fotos vom Objekt, die dessen Qualität dokumentieren und Fotos der Schäden, die die Dringlichkeit deutlich machen (in Papierform und digital)

- Planunterlagen und (bei Nutzungsänderungen) Nutzungskonzepte, möglichst in DIN-A4-Format
- eine kurze Aufstellung der Arbeiten, die in den letzten Jahren bereits am Objekt durchgeführt wurden. Dazu gehören auch die dauerhaft ausgeführten Pflege- und Wartungsarbeiten
- baugeschichtliche und kunsthistorische Informationen zum Objekt

Wir bitten um **telefonische Rücksprache** vor der Antragstellung sowie um Zusendung der **Antragsunterlagen auf postalischem Wege**.

Oder auf der Startseite in die Suchanfrage eingeben: Förderung erhalten

...und gleich auf das erste Ergebnis

### **Förderung erhalten**

...oder auch gleich Frau Liebeskind kontaktieren:

## Ansprechpartnerin



Annette Liebeskind  
Leitung Denkmalförderung  
0228 9091-277  
foerderung@denkmalschutz.de

# Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

## Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 06131-2758340

Fax: 06131-27583454

E-Mail: [info@kulturstiftung-rlp.de](mailto:info@kulturstiftung-rlp.de)

Internet: [www.kulturstiftung-rlp.de](http://www.kulturstiftung-rlp.de)

## Ehrenamtlicher Generalsekretär:

Walter Schumacher, Staatssekretär

## Geschäftsführer:

Edmund Elsen



**Stiftung  
Rheinland-Pfalz  
für Kultur**



Ziel der Förderung durch die Kulturstiftung ist die Schaffung von Voraussetzungen zur freien Entfaltung von Kunst und Kultur, insbesondere durch die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen, die nachhaltige Vermittlung von Kunst und Kultur, die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, **die Pflege des kulturellen Erbes** sowie die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit. Förderanträge für Projekte können in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu und über die Antragsstellung finden sie im Bereich „Förderung“.

(Förderrichtlinien vom 14. April 2014)

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in Rheinland-Pfalz erhalten. Eine mögliche Förderung an Unternehmen im Einzelfall kann nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Europäischen Beihilferechts erfolgen.

Antragsformulare und Hinweise zur Antragsstellung finden Sie [hier](#).

# **Kirchliche Kultur- und Sozialstiftung Speyer**

**Postanschrift:** Domplatz 5  
67346 Speyer

**Telefon:** +49 6232 667111

**Telefax:** +49 6232 667256

## **Förderzweck:**

Erfüllung wohltätiger, sozialer und kultureller Zwecke auf der Grundlage des diakonischen Auftrags der Kirche.

## **Förderzweckkategorien:**

Bildung/Ausbildung/Erziehung  
Kunst/Kultur

**Ansprechpartner: Herr Achim Glang**

# Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

## Orgeln

(Stand: 01.03.2016)

### **Fördergrundsätze Programm zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln 2016**

#### **Förderkriterien**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert grundsätzlich nur Orgeln, die unter Denkmalschutz gestellt sind oder ein Bestandteil eines Denkmals sind.

Nähere Angaben:



Orgeln 2016.pdf

# Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

(Stand: 01.01.2016)

## Fördergrundsätze Denkmalschutz-Sonderprogramm VI (National wertvolle Kulturdenkmäler)

### Förderkriterien

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert Kulturdenkmäler, die unter Denkmalschutz gestellt sind. Gefördert werden unbewegliche Kulturdenkmäler (Baudenkmäler, historische Parks und Gärten, Bodendenkmäler) von nationaler Bedeutung. Hierzu zählen Denkmäler, in denen sich beispielhaft architektonische, städtebauliche, wissenschaftliche, geschichtliche oder politische Leistungen abbilden. Die nationale Bedeutung des Denkmals kann sich weiterhin daraus ergeben, dass das Objekt maßgeblich zur Entwicklung einer Kulturlandschaft oder des Gesamtstaates als Kulturnation beigetragen hat.

Hierfür stellt sie Mittel für Maßnahmen an national bedeutsamen oder das kulturelle Erbe mitprägenden unbeweglichen Kulturdenkmälern zur Verfügung (Projektförderung). In Einzelfällen können auch historische Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge gefördert werden.

Gefördert werden können grundsätzlich nur Maßnahmen, die der Substanzerhaltung und Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege dienen. Renovierungsarbeiten sowie Umbau- und nutzungsbezogene Modernisierungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Dem Projektantrag ist eine Stellungnahme der für den Denkmalschutz zuständigen Stelle des Landes zur Bedeutung des Kulturdenkmals und zu den beantragten Maßnahmen beizufügen.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Projektantrag beizufügen.  
Nähere Angaben:



zuwendungen\_aus\_  
mitteln\_der\_denkmal



Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)  
Referat K 25  
Postfach 17 02 86  
53028 Bonn  
Telefon: 022899-681-3506  
Fax: 022899-681-59426  
E-Mail: [Michael.Stolzenburg@bkm.bund.de](mailto:Michael.Stolzenburg@bkm.bund.de)

Bundesverwaltungsamt (BVA) – Außenstelle Stuttgart Referat ZMV I 2  
Postfach 10 52 61  
70045 Stuttgart  
Telefon: 022899-35866-2820 bzw. 2822  
oder 49(0)711/2540-2820 bzw. 2822  
Fax: 022899-35866-2209 oder 49(0)711/2540-2209  
E-Mail: [Jeannette.Wurmseher@bva.bund.de](mailto:Jeannette.Wurmseher@bva.bund.de) oder  
E-Mail: [Gerhard.Stolper@bva.bund.de](mailto:Gerhard.Stolper@bva.bund.de)

Antragsvordrucke können unter: <http://bva.bund.de> (Suchbegriff: BKM / Kulturförderung –Formularcenter – Denkmalpflegeprogramm der BKM) heruntergeladen oder unter den oben angegebenen Telefonnummern sowie per E-Mail beim BVA angefordert werden.

Nähere Angaben:



National wertvoll.pdf

# Weitere Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen

**Europaprogramme** (z. B. EFRE, LEADER)

**Kommunen** (Landkreise, kreisfreie Städte, Verbands-/Ortsgemeinden)  
z. B. i. R. d. Dorferneuerung häufig unter dem Gesichtspunkt der Ortsbildpflege, Wirtschaftsförderung

<https://mdi.rlp.de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/dorferneuerung/>

**Sonstige**

- Kreditanstalt für Wiederaufbau – z. B. „Energieeffizient sanieren“
- Stiftungen der Sparkassen und Banken, Deutsche Bundesstiftung Umwelt

**Steuererleichterungen**

gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG, §32 GrStB, § 13 I Nr. 2 ErbStG, § 4 Nr. 20a UStG